



GR/018/2021

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 15.04.2021
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Bgm	Mair Severin	
GR	Richter Egolf	
Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR	Lüzlbauer Kirsten	
GR	Hochleitner Martin, Mag.	
StR	Zehetmair Astrid, Mag.	
GR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Demuth Barbara	
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Herrn Mag. Rudolf Gföllner

Mitglieder SPÖ

Vbgm	Kepplinger Jutta, Mag.	
StR	Schenk Peter	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Starzer Doris	
GR	Schenk Roland	
GR	Mayrhauser Johann	
GR E	Kepplinger Hermann	Vertretung für Herrn Bernhard Kliemstein
GR E	Mayrhauser Klaus	Vertretung für Frau Kristina Steininger

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	Weiß Klaus, Ing.
GR	König Romana

Mitglieder GRÜNE

GR	Mair-Kastner Karl, Mag.
GR	Grandl Heinz
StR	Außerwöger Christa

Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried
----	----------------------------

Amtsleitung

AL	Kreinecker Johannes, Mag.
----	---------------------------



AbtLtr Hehenberger Andreas

Sitzungsteilnahme bis inkl. TOP 1.5

Schriftführung

SB Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GR Gföllner Rudolf, Mag.

Mitglieder SPÖ

GR Kliemstein Bernhard

GR Steininger Kristina

Mitglieder FPÖ

GR Degner Markus

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF liegt vor.

Gemäß § 46 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF berichtet der Vorsitzende weiters, dass die TOPs 2.2 Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.11 „Freizeitfläche Aschach“ und 4.4 Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding – Energie AG Oberösterreich abgesetzt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages mehrheitlich durch Handerheben genehmigt:

1. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Priorität 4 – Sanierung öffentliches WC Stadt-
platz 22

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut- tenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ

Peter Schenk	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne



Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer der VFI – Überprüfung Rechnungsabschluss 2020 der VFI Eferding & Co KG
 - 1.2. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 30.03.2021 – Überprüfung Rechnungsabschluss 2020
 - 1.3. Rechnungsabschluss 2020 der VFI Eferding & Co KG
 - 1.4. Kenntnisnahme der Änderung des Nettovermögens der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding
 - 1.5. Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Eferding
 - 1.6. Nachlass Schanigartengebühren – Antrag Wirtschaftskammer
 - 1.7. Projektfinanzierung 800 Jahr Feier
 - 1.8. Fassadenförderung – Beschluss der Fördersummen
2. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 3.8 und ÖEK "Holzer, Schiefersteiner"
 - 2.2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.11 "Freizeitfläche Aschach"
 - 2.3. Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 45 "Welser Straße – Postgütlnstraße"
3. Aufträge
 - 3.1. Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe
4. Verträge
 - 4.1. Vertrag mit Republik Österreich betreffend Bauwerk Dachsbergerbach
 - 4.2. Verlängerung Pachtvertrag Parkfläche Erlebnisbad
 - 4.3. Löschung hinsichtlich Vor/Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Eferding
 - 4.4. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding – Energie AG Oberösterreich
5. Verordnung – Richtlinien
 - 5.1. Kindergarten Schiferplatz und Ludlgasse – Elternbeitragsordnung Indexanpassung für das AJ 2021/2022
 - 5.2. Hort Eferding und Krabbelstube Eferding – Indexanpassung der Tarifordnungen – Kenntnisnahme
6. Anträge der Grünen Fraktion
 - 6.1. Resolutionsantrag Asylverfahren
7. Allfälliges
 - 7.1. Austausch Öl Einsatzfahrzeug – FF Eferding
 - 7.2. Sanierung Mittergraben
 - 7.3. Einbringung der Klage gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG
 - 7.4. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung



8. Dringlichkeitsanträge
- 8.1. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Priorität 4 – Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer der VFI – Überprüfung Rechnungsabschluss 2020 der VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2020 am 30. März 2021 geprüft.

Geprüft wurde der Nachweis der liquiden Mittel samt Kontoauszügen, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Haushaltsausgleich), der Nachweis des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts, der Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt samt Detailnachweis, sowie das Anlagevermögen und sämtliche gesetzliche Bestandteile des Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015. Eine stichprobenartige Prüfung der Beleg des Haushaltsjahres 2020 wurde vorgenommen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 30.03.2021 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2020 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.2. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 30.03.2021 – Überprüfung Rechnungsabschluss 2020

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 30.03.2021 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2020 überprüft wurde.



Geprüft wurde der Nachweis der liquiden Mittel samt Kontoauszügen, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Haushaltsausgleich), der Nachweis des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts, der Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt samt Detailnachweis, sowie das Anlagevermögen und sämtliche gesetzliche Bestandteile des Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015. Eine stichprobenartige Prüfung der Beleg des Haushaltsjahres 2020 wurde vorgenommen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.03.2021 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2020 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 1)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.3. Rechnungsabschluss 2020 der VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern EM Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2020 am 30.03.2021 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Haushaltsausgleich) weist einen positiven Betrag von € 11.011,17 auf. Die Höhe der liquiden Mittel ist im abgelaufenen Finanzjahr um € 16.259,12 gestiegen.

Der Nachweis des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts konnte erbracht werden.

Das Nettoergebnis 2020 stellt sich mit einem positiven Wert von € 23.176,58 dar.

Der Schuldenstand per 31.12.2019 betrug € 758.850,00. Dieser reduzierte sich im Jahr 2020 durch Tilgungen in Höhe von € 61.450,00 auf € 697.400,00.

Die restlichen Informationen mögen dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer der VFI sowie den weiteren Beilagen des Rechnungsabschlusses 2020 entnommen werden.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und Mindereinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG für das Finanzjahr 2020.

Die im Rechnungsabschluss 2020 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und Mindereinnahmen werden genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Kenntnisnahme der Änderung des Nettovermögens der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Nettovermögensveränderungsrechnung werden die notwendigen Änderungen des Saldos der Eröffnungsbilanz verzeichnet. Diese ist jeweils Bestandteil des Rechnungsabschlusses der Gemeinde, und daher nicht gesondert zu beschließen. Dennoch werden die notwendigen Änderungen in einem separaten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gebracht.

Die Nachweise Vermögenhaushalt (Anlage 1c) und Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) des Rechnungsabschlusses 2020 liegen bei.

Im abgelaufenen Finanzjahr 2020 waren folgende Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz notwendig:

Auflösung der Neubewertungsrücklage VFI Eferding & Co KG

Die Beteiligungen der Gemeinde sind jährlich wertmäßig auf Basis des Eigenkapitals bzw. des Nettovermögens der Betriebe zu bewerten. Steigt der Wert einer Beteiligung, so ist die Steigerung als Ertrag zu buchen. Sinkt der Wert, so ist die Reduzierung als Aufwand zu buchen. Neubewertungsrücklagen können dann gebildet werden, wenn der neu ermittelte Beteiligungswert über dem erstmaligen Beteiligungswert (Anschaffung) liegt.

Diese Rücklage kann in weiterer Folge aufgelöst werden, wenn der Beteiligungswert in den Folgejahren sinkt. Damit können dann die Aufwandsbuchungen ausgeglichen werden. Dies ist bis zum vollständigen Verbrauch der Neubewertungsrücklage möglich, eine negative Bebuchung ist nicht möglich.

Die Berechnung der Neubewertungsrücklage der Gemeinde-KGs hat sich lt. Rundschreiben 19/2020 vom 30.11.2020 entsprechend neuer Expertenansichten geändert. Demnach sind hierbei auch die eingebrachten Werte der Gemeinde zu berücksichtigen (Grundstück, Gebäude). Auf dieser Basis wurde die Berechnung neu vorgenommen. Letztendlich war die Ende 2019 eingebuchte Neubewertungsrücklage von € 2.892.664,67 vollständig auszubuchen.



Auflösung Girokontostand und Instandhaltungsguthaben LAWOG Betreubares Wohnen

Das Objekt Schiferstift (Betreubares Wohnen, Schiferplatz 3) steht im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding und wird von der LAWOG verwaltet. Das Girokonto, über welches die Verwaltung seitens der LAWOG abgewickelt wird, lautet zwar auf Stadtgemeinde Eferding, die Verfügungsgewalt hierüber hat jedoch die LAWOG. Laut neuester Expertenansicht handelt es sich in einem derartig gelagerten Fall beim Girokontoguthaben nicht um einen Zahlungsweg der Gemeinde, da diese keine Verfügungsgewalt darüber hat, sondern um eine Forderung der Gemeinde. Der Zahlungswegstand in der Gemeindebuchhaltung von € 114.193,66 war daher auszubuchen.

Ebenfalls wurde in der Gemeindebuchhaltung eine Instandhaltungsrücklage der LAWOG geführt. Diese stellt jedoch ebenfalls eine Forderung der Gemeinde dar, da derselbe Sachverhalt vorliegt, wie beim Girokonto. Im Zuge dieser Umstellung hat sich herausgestellt, dass der Wert des Girokontos der LAWOG stets in jenem des Instandhaltungsguthabens enthalten war, und daher keinen zusätzlichen Wert darstellt. Daher entspricht der Stand des Instandhaltungsguthabens von € 114.658,93 der tatsächlichen Forderung der Gemeinde. Dieser Wert wird nun als Forderung in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Durchläufer) geführt.

Auflösung Zahlungsmittelreserve Kautionen Wohnhäuser

Die Stadtgemeinde Eferding hat im Zuge der Vermietung von Wohnungen Kautionen eingehoben. Diese sind Mieter im Falle des Auszugs verzinst zurückzuerstatten. Um die korrekte Verzinsung zu gewährleisten wurde für die Kautionen eine eigene Zahlungsmittelreserve angelegt.

Diese Geldmittel stellen aber keine tatsächliche Zahlungsmittelreserve der Gemeinde dar, da diese eben in der Regel an die Mieter zurückzuüberweisen sind. Daher war die Zahlungsmittelreserve Kautionen Wohnhäuser mit € 2.617,05 aufzulösen, und diese wird künftig als eigenes Girokonto geführt. In der Buchhaltung wird der Stand künftig in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Durchläufer) als Verbindlichkeiten der Gemeinde geführt.

Nach Rücksprache mit der Gemdat Oö. ist es aktuell programmtechnisch leider nicht möglich die Änderung der Haushaltsrücklagen in der Nettovermögensveränderungsrechnung korrekt darzustellen. Die aufgelösten Haushaltsrücklagen von insgesamt € 117.275,98 (€ 2.617,05 Rücklage Kautionen Wohnhäuser, € 114.658,93 Instandhaltungsguthaben LAWOG) müssten automatisch bei Punkt 3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8) eingetragen werden. Daher wird der Stand der Haushaltsrücklagen in der Nettovermögensveränderungsrechnung per 31.12.2020 mit € 4.093.831,80 um diesen Betrag zu hoch angeführt. Daher weicht dieser Stand vom korrekten Betrag im Nachweis Vermögenshaushalt (Anlage 1 c) mit € 3.976.555,82 ab. Die Erklärung hierfür wurde auch im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 angeführt.

Die relevanten Beträge sind in den beiliegenden Nachweisen markiert.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Nettovermögensveränderungsrechnung des Rechnungsabschlusses 2020 der Stadtgemeinde Eferding, mit welcher der Saldo der Eröffnungsbilanz geändert wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.5. Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 30.03.2021 den Rechnungsabschluss 2020 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Haushaltsausgleich) weist einen Saldo von € 0,00 auf und konnte somit ausgeglichen dargestellt werden. Die Höhe der liquiden Mittel ist im abgelaufenen Finanzjahr um € 694.594,02 gesunken.

Der Nachweis des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts konnte in erster Linie aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Krise nicht erbracht werden. Dieser Nachweis wird sich aber aufgrund der Auswirkungen des zweiten Gemeindepakets des Bundes im Nachtragsvoranschlag 2021 drastisch verbessert darstellen.

Das Nettoergebnis 2020 ergibt einen positiven Wert von € 568.036,59.

Der Schuldenstand per 31.12.2019 betrug € 2.107.809,17. Dieser erhöhte sich im Jahr 2020 durch die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens für die Finanzierung investiver Vorhaben in Höhe von € 535.000,00 abzüglich Tilgungen mit dem Betrag von € 160.674,19 auf € 2.482.134,98.

Der Rücklagenstand hat sich von € 4.500.152,11 um € 523.596,29 auf € 3.976.555,82 reduziert. Die Rücklagenentnahmen wurden für Vorhaben der investiven Gebarung verwendet.

Das Nettovermögen konnte um € 44.905,57 auf € 25.196.543,67 gesteigert werden.

Die restlichen Informationen mögen dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020, dem Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses sowie den weiteren Beilagen des Rechnungsabschlusses 2020 entnommen werden.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und Mindereinnahmen, wollen nachträglich beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der im Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses angeführte Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 zu genehmigen, wird angenommen, und der vorliegende Rechnungsabschluss zum Beschluss erhoben.

Die im Rechnungsabschluss 2020 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und Mindereinnahmen, werden genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Bgm Mair bedankt sich bei AbtLtr Hehenberger und seiner Abteilung für die hervorragende Vorbereitung der Finanzangelegenheiten sowie generell aller Arbeiten in Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2020 unter den gegebenen Umständen und Vorgaben. AbtLtr Hehenberger verlässt die Sitzung.

1.6. Nachlass Schanigartengebühren - Antrag Wirtschaftskammer

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Schreiben v. 11.03.2021 ersucht die Wirtschaftskammer Oö, Bezirksstelle Eferding, aufgrund der derzeitigen Coronakrise und der daraus resultierenden Maßnahmen, dass viele regionale Gastronomiebetriebe nicht nur wirtschaftlich, sondern auch finanziell vor großen Herausforderungen stehen, um Erlass der Schanigartengebühren für das gesamte Jahr 2021. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung v. 11.03.2021 bereits den Nachlass der Gebühren bis 30.04.2021 beschlossen.

Es geht jetzt um den Zeitraum 30.04. bis 31.12.2021, sofern auch wieder Winterschanigärten beantragt werden.

Bis zum heutigen Tag liegen bereits Ansuchen für die Aufstellung von Sommerschanigärten von der Cafe-Konditorei Weltzer – Stadtplatz 25 für den Zeitraum von 01.05. bis 31.10.2021 (3,5 Parkplätze + 1 Parkplatz Erweiterung), der Cafe Konditorei Vogl – Stadtplatz 27 für den Zeitraum von 01.05. bis 31.10.2021 (3 Parkplätze) und Frau Freund Andrea – Stadtplatz 28, für den Zeitraum von 01.06. bis 31.10.2021 (1,5 Parkplätze) vor. Für die Brummeier BetriebsgmbH wurde bereits eine Bewilligung bis 31.10.2021 (2 Parkplätze) erteilt. Laut Tarifordnung 2021 – Nutzung von Öffentlichem Gut betragen die Gebühren pro Stellplatz/Monat € 66,00.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hinterfragt ob man die Verordnung nicht aufheben müsse.

Bgm Mair erklärt, dass dies im Vorjahr ebenfalls so abgewickelt wurde, da die Erlässe der Gebühr als eine Förderung zu betrachten sind, muss an der Verordnung nichts geändert werden.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Den vier Gastronomiebetrieben am Eferdinger Stadtplatz Cafe-Konditorei Weltzer, Cafe Konditorei Vogl, Frau Freund Andrea und Brummeier BetriebsgmbH werden die Schanigartengebühren laut Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut – für die jeweils in Anspruch genommenen Stellplätze für den Zeitraum 01.05.2021 bis 31.12.2021 erlassen. Die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren werden nicht erlassen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.7. Projektfinanzierung 800 Jahr Feier

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Kulturausschusssitzung vom 18. November 2020, wurden bereits einige Projekte für das Jubiläumsjahr besprochen, welche in den Komiteesitzungen im Vorfeld eruiert wurden.

Dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wurden daraufhin die zwei unten angeführten Projekte vorgebracht, welche unbedingt im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen. Diese wurden daraufhin auf Empfehlung des Stadtrates vom Gemeinderat in das Budget für 2021 aufgenommen.

Projekt	Kosten
1. Stadttore	€ 82.400,00 exkl.
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding	€ 50.000,00 exkl.
Gesamtkosten dieser Projekte	€ 132.400,00 exkl.

Des Weiteren wurde vom Stadtrat bereits in der Sitzung vom 16.07.2020 der Auftrag zur Erarbeitung eines Musicals erteilt.

Festgehalten wird seitens der Finanzverwaltung, dass die Projekte rund um die 800 Jahr Feier keine Förderung nach der Gemeindefinanzierung Neu bekommen werden. Jedoch ist es möglich Landeszuschüsse aus dem Kulturbereich zu erhalten. Dazu ist es erforderlich die Einzelprojekte zu einem Gesamtvorhaben zu verbinden. Um die Höhe der Förderung mit den zuständigen Förderstellen abklären zu können, ist somit die Feststellung der voraussichtlichen Gesamtkosten aller geplanten Einzelprojekte erforderlich. Es sind daher nicht nur die heute bereits bekannten Projektkosten, sondern auch die künftig vorgesehenen Projekte abzuschätzen und in das Gesamtvorhaben einzurechnen. Andernfalls eine Abklärung mit der Förderstelle nicht zweckmäßig ist. Da bereits jetzt erkennbar ist, dass die Gesamtkosten aller jetzt schon bekannten Projekte € 100.000 übersteigend ist aufgrund der Wertgrenzen die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.



Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding werden nun noch zusätzlich folgende Projekte vom Kulturausschuss zur Finanzierung empfohlen:

Projekt	Kosten der Projekte deren Finanzierung noch ausständig ist	Kosten der Projekte welche bereits im Budget 2021 sind	Anmerkungen
1. Stadttore		€ 82.400,00	
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding		€ 50.000,00	
3. Imagekampagne Zunder		€ 14.280,00	
4. Musical Kompositionsauftrag		€ 10.000,00	€ 10.000,00 wurden 2020 bereits ausbezahlt
5. Musical Aufführung	€ 30.600,00		Voraussichtliche Aufführung 2023, gegebenenfalls je nach Verhandlungsergebnis erst im Jahr 2023 zu budgetieren
6. Landesnarrenhauptstadt 2022	€ 1.500,00	-	€ 2.000,00 kommen vom Stadtmarketing, ergänzend zum Kulturausschuss entstehen der Stadtgemeinde für Auf- und Abbau, Reinigung, Bauhofleistungen diverse Kosten die 2022 zu berücksichtigen sind
7. Gemeinsame ökumenische Feier	€ 1.500,00		
8. Sonderbriefmarke	€ 200,00		
9. Geburtstagsfest/Historischer Umzug	€ 25.000,00		
10. Stadtwette Eferding	€ 2.500,00		
11. Prima la musica Landeswettbewerb	€ 700,00		



12. Jugendkonzert am Stadtplatz – evtl. Leyya	€ 15.000,00		
13. Stadtschreiber – Blog über Geschehnisse während der Feier	€ 6.000,00		
14. Eferdinger Zeitkapsel	€ 5.000,00		
15. Jubiläumsprodukte	€ 2.000,00		
16. Kletterturm am Stadtplatz	€ 1.500,00		
17. Inszenierung von Straßen und Plätzen	€ 20.000,00		
18. Radio Oö Frühshoppen	€ 5.000,00		
19. Künstler bespielen unter- schiedliche Schauplätze	€ 10.000,00		
20. Museale Präsentation der Stadtrechtsurkunde (In der Stadtpfarrkirche?)	€ 15.000,00		
21. Streetfoodfestival	€ 1.000,00		
22. Pressekonferenz	€ 500,00		
23. Feuerwerk	€ 5.000,00		
24. Fördermittel	€ 10.000,00		Topf für diverse Projekte z. B.:
Kochbuch der Eferdinger			Beispielprojekt
Schach Landesmeisterschaft			Beispielprojekt
Konzert der Eferdinger Chöre			Beispielprojekt
Krampusmaskenausstellung			Beispielprojekt
Gesamtkosten dieser Projekte	€ 127.400,00	€ 156.680,00	

Gesamtkosten aller in der Liste angeführter Projekte (ohne Musical Aufführung): € 284.080,00 exkl.



Debatte:

Vbgm Mag.^a Kepplinger wäre es wichtig die Musical Aufführung ebenfalls in das Budget für 2023 miteinzuberechnen. In der Darstellung im Amtsvortrag sind die dazu maximal vorgesehenen € 30.600 zwar angeführt, in der Zusammenrechnung jedoch nicht beinhaltet. Sie hätte das in der vergangenen Sitzung des Kulturausschusses anders verstanden.

Obfrau des Kulturausschusses GR Lüzlbauer erklärt, dass sie damit einverstanden wäre, die € 30.600,00 miteinzuberechnen, da man, sollte im schlimmsten Falle das Musical zur Gänze ausfallen, das Budget als Reserve für andere Projekte hätte.

Bgm Mair stimmt zu, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, und die € 30.600 für das Jahr 2023 vor zu sehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses vom 18.03.2021 wird die Finanzierung der untenstehenden Projekte für die 800 Jahr Feier mit einer Gesamtsumme i. H. v. 314.680,00 exkl., zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Kulturausschuss wird beauftragt, die zeitliche Staffelung der Kostenanfallszeitpunkte vorzunehmen und so eine korrekte Budgetierung zum richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen. Diese Kosten sind im Nachtragsvoranschlag 2021 bzw. im Voranschlag 2022 bzw. 2023 je nach Kostenanfallszeitpunkt zu berücksichtigen.

Projekt	Kosten der Projekte deren Finanzierung noch ausständig ist	Kosten der Projekte welche bereits im Budget 2021 sind	Anmerkungen
1. Stadttore		€ 82.400,00	
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding		€ 50.000,00	
3. Imagekampagne Zunder		€ 14.280,00	
4. Musical Kompositionsauftrag		€ 10.000,00	€ 10.000,00 wurden 2020 bereits ausbezahlt
5. Musical Aufführung	€ 30.600,00		Voraussichtliche Aufführung 2023, gegebenenfalls je nach Verhandlungsergebnis erst im Jahr 2023 zu budgetieren



6. Landesnarrenhauptstadt 2022	€ 1.500,00	-	€ 2.000,00 kommen vom Stadtmarketing, ergänzend zum Kulturausschuss entstehen der Stadtgemeinde für Auf- und Abbau, Reinigung, Bauhofleistungen diverse Kosten die 2022 zu berücksichtigen sind
7. Gemeinsame ökumenische Feier	€ 1.500,00		
8. Sonderbriefmarke	€ 200,00		
9. Geburtstagsfest/Historischer Umzug	€ 25.000,00		
10. Stadtwette Eferding	€ 2.500,00		
11. Prima la musica Landeswettbewerb	€ 700,00		
12. Jugendkonzert am Stadtplatz – evtl. Leyya	€ 15.000,00		
13. Stadtschreiber – Blog über Geschehnisse während der Feier	€ 6.000,00		
14. Eferdinger Zeitkapsel	€ 5.000,00		
15. Jubiläumsprodukte	€ 2.000,00		
16. Kletterturm am Stadtplatz	€ 1.500,00		
17. Inszenierung von Straßen und Plätzen	€ 20.000,00		
18. Radio Oö Frühshoppen	€ 5.000,00		
19. Künstler bespielen unterschiedliche Schauplätze	€ 10.000,00		
20. Museale Präsentation der Stadtrechtsurkunde (In der Stadtpfarrkirche?)	€ 15.000,00		
21. Streetfoodfestival	€ 1.000,00		



22. Pressekonferenz	€ 500,00		
23. Feuerwerk	€ 5.000,00		
24. Fördermittel	€ 10.000,00		Topf für diverse Projekte z. B.:
Kochbuch der Eferdinger			Beispielprojekt
Schach Landesmeisterschaft			Beispielprojekt
Konzert der Eferdinger Chöre			Beispielprojekt
Krampusmaskenausstellung			Beispielprojekt
Gesamtkosten dieser Projekte	€ 158.000,00	€ 156.680,00	

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Vor Eingang in diesen TOP stellt GR Mag. Martin Hochleitner seine Befangenheit fest und wird sich daher der Beratung und Abstimmung darüber enthalten.

1.8. Fassadenförderung - Beschluss der Fördersummen

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020, unter dem Tagesordnungspunkt 2.5 wurde die Letztfassung der Förderrichtlinien der Fassadenförderung, anlässlich der 800 Jahresfeier der Stadtgemeinde Eferding, beschlossen. Anschließend wurde diese kundgemacht und allen, in diesen Bereich betroffenen EigentümerInnen, eine schriftliche Verständigung zugesandt. Die Einreichfrist für diese Fassadenförderaktion der Stadtgemeinde Eferding ist nun abgelaufen. Sämtlichen EigentümerInnen die Unterlagen nicht vollständig zum Abgabetermin eingereicht hatten, wurden schriftlich bzw. teilweise mündlich, unter Setzung einer Nachfrist informiert, mit der Bitte die Angebote nachzureichen. Eine weitere Information wurde versandt. In dieser wurde über den Ablauf für denkmalgeschützte Häuser, Befundungen und Beantragung für Veränderungen beim Bundedenkmalamt, informiert. Sämtliche Anträge wurden vorgeprüft, ob auch die Übereinstimmung mit dem Zonenplan gegeben ist. Im Ausschuss für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding, wurden am 07.04.2021, alle Kostenvoranschläge auf Ihre Förderfähigkeit geprüft und einstimmig dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, weiterempfohlen. Die heutige Beschlussfassung bildet die Basis für die Höchstsumme der Förderbegünstigten. Nachträge bzw. Angebote welche bis dato nicht eingelangt sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Wird nach der Ausführung und Vorlage der korrekten Schlussrechnung nicht alles belegt bzw. umgesetzt, kann sich die Auszahlungssumme verringern. Sollten sich bei der Prüfung durch das Bundesdenkmalamt und/oder des Landes Oberösterreich noch Positionen ergeben, welche nicht gefördert werden dürfen, wird dies dem Gemeinderat noch nachträglich berichtet.



Das bedeutet, dass bei unklaren Angeboten vorerst die höchstmögliche Summe eingetragen bzw angenommen wurde. Möglicherweise muss mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen werden und eventuell müssen detailliertere Angebote eingeholt werden.

Aufgrund des Ansuchens der Stadtgemeinde Eferding beim Bundesdenkmalamt welche Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten ist, langte am 31.03.2021 die AFS-002-012005-210331 „Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn der Arbeiten / der Leistung gemäß § 19 ARR idgF“ ein. Dies bedeutet es darf ab sofort mit den Arbeiten begonnen werden.

Die beiliegende Förderliste, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, weist alle Antragsteller auf. Förderfähige Hausbesitzer und die Höchstgesamtförderhöhe sind mit den von diesen angegebenen Summen hinterlegt. Die Stadtverwaltung kann dazu jedoch auch nur übernehmen und einfügen, was von den Hauseigentümern abgegeben wurde, weshalb diese Angaben ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit übernommen wurden.

Erläuterungen der förderbaren Positionen bzw. Bauvorhaben sind aus dem Ausschussprotokoll (Anhang) zu entnehmen.

Die Endsumme der sich daraus ergebenden Gesamtförderung aller Hauseigentümer bzw der Maßnahmen wird gedrittelt zwischen Bundesdenkmalamt, Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Eferding.

Vorsteuerabzugsberechtigte EigentümerInnen erhalten die Fördersumme vom Nettobetrag.

Nochmals wird eingehend darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Förderung allgemein bzw auf eine konkrete Förderhöhe gibt.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschuss für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding vom 07.04.2021 wird dem Beschluss zur finanziellen Unterstützung der Hauseigentümer, im Zuge der Fassadenförderungsaktion 2021, gemäß der beiliegenden Auflistung zugestimmt.

Die Gesamtsumme aller derzeit anerkegnbaren Maßnahmen iHv € 311.777,19 brutto wird zu Kenntnis genommen. Entsprechend der Drittelung unter BDA, Land Oö und Gemeinde, entfielen bei tatsächlicher Umsetzung aller Maßnahmen ein maximaler Anteil iHv € 103.925,73 auf die Stadtgemeinde Eferding. Der maximale Förderanteil durch die Stadtgemeinde Eferding iHv € 103.925,73 wird zu Kenntnis genommen und genehmigt.

Diese Summen bilden jeweilige Höchstsummen, vorbehaltlich Änderungen durch das Bundesdenkmalamt oder durch das Land Oberösterreich. Die endgültige Förderhöhe wird erst nach Beendigung der jeweiligen Arbeiten, der darauffolgend übermittelten Rechnung(en) und deren abschließenden Prüfung festgesetzt. Auch wird der Vorsteuerabzug von dazu berechtigten Hauseigentümern erst nach Durchführung der Arbeiten berücksichtigt werden können und reduziert ebenso den Betrag.



Sollte das Land Oö oder das Bundesdenkmalamt eine oder mehrere Sanierungsmaßnahmen von Hauseigentümern nicht oder nicht gänzlich anerkennen, reduziert sich auch der Förderanteil der Stadtgemeinde Eferding im selben Umfang.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

2.1. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 3.8 und ÖEK "Holzer, Schiefersteiner"

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 06.02.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Liegenschaften „Holzer“ Josef-Friedl-Straße 2 und „Schiefersteiner“ Nibelungenstraße 8 von derzeit „K“ (Kerngebiet) auf „M“ (Gemischtes Baugebiet) gefasst. Die notwendigen Verfahrensschritte wurden eingeleitet. Sämtliche Dienststellen sowie die Liegenschaftseigentümer wurden verständigt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Negative Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung merkt lediglich in Ihrem Schriftstück GZ. RO-2020-253472/6-Mai wie folgt an:

Aus rein siedlungsstruktureller Sicht war die ursprüngliche Planungsintension – die zukünftige Verdichtung zentraler Grundstücksflächen in Eferding mittels einer Zentrumsfunktion – jedenfalls positiv zu beurteilen. Die nunmehr vorgesehene Mischfunktion und deren Umsetzung im Flächenwidmungsteil wird auf abstrakter Ebene zur Kenntnis genommen. Im konkreten Fall ist die Stärkung von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben an diesem Standort jedoch schwer nachvollziehbar.

Die Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneu- und -erhaltung weist mit Schriftstück GZ. BauNE-2019-104799/18-PSK darauf hin, dass die Zufahrt „Holzer“ über die bestehende Zufahrt zu erfolgen hat, ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten wird hingewiesen.

Aus diesem Grund kann nun die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 3.8 – „Holzer, Schiefersteiner“ und die Änderung Nr. 2.5 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 gemäß vorliegenden Plänen der Arbeitsgemeinschaft raum-plan-A. Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, 4710 Grieskirchen, datiert mit 03.05.2019 beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegenden Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes OÖ. werden seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und im Anlassfall die Liegenschaftseigentümer diesbezüglich informiert. Es liegen keine negativen Stellungnahmen zur Änderung Nr. 3.8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 „Holzer, Schiefersteiner“ und der Änderung Nr. 2.5 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 vor.

Aus diesem Grund werden diese Änderungen seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.11 "Freizeitfläche Aschach"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

2.3. Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 45 "Welser Straße - Postgütelstraße"

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 12.12.2019 wurden die notwendigen Verfahrensschritte für die Auflage des Bebauungsplanes Nr. 45 „Welser Straße – Postgütelstraße“ eingeleitet.

Sämtliche Dienststellen sowie die Liegenschaftseigentümer wurden verständigt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Riedlberg Privatstiftung, Eigentümerin der Liegenschaft Dr.-Hans-Zötl-Straße 10/12, erhebt mit Schriftstück vom 09.11.2021 Einwand gegen die im Bebauungsplan vorgesehene Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,75. Diese ist nach derzeitiger Bebauung bereits vollständig erreicht. Um die Schaffung von weiteren Wohnungen ermöglichen zu können, wird mit besagtem Schriftstück um Erhöhung der Geschoßflächenzahl gebeten.

Aus Sicht des Raumplaners, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, ist für diesen Bereich eine Geschoßflächenzahl von 0,9 vertretbar und hat diese im überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 45, datiert mit 23.11.2020/25.02.2020, derart dargestellt.

Ebenfalls erhebt die BMM Beteiligungs-GesmbH., Eigentümerin der Liegenschaft Postgütelstraße 6/8, schriftlich Einwand gegen die Geschossflächenzahl. Diese wünscht ebenfalls eine Erhöhung dieser, um weiteren Wohnraum schaffen zu können.



Auch für diese Liegenschaft ist lt. Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann eine Erhöhung der Geschossflächenzahl auf 0,9 vertretbar, im aktuellen Bebauungsplan derart dargestellt.

Seitens der Fachdienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung, Schriftstück GZ. RO-2019-549668/7-Mai, bestehen keine Einwendungen gegen die Auflage des Bebauungsplanes Nr. 45 „Welser Straße – Postgütelstraße“, es wird lediglich auf die einzelnen Stellungnahmen der Fachdienststellen verwiesen.

Ebenfalls liegt eine Stellungnahme der ÖBB vor, welche auf die Bauverbotszonen, ev. notwendigen Umbau auf Grund erhöhter Verkehrsbelastung wg. zusätzlicher Wohnräume und auf einen künftig gegebenenfalls Ausbau der Bahnstrecke hin.

Da keine Versagungsgründe vorliegen, kann nun der vorliegende Bebauungsplanes Nr. 45 „Welser Straße – Postgütelstraße“, erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft raum-plan-A., Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, 4710 Grieskirchen, datiert mit 23.11.2020/25.02.2020 beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Nach Einleitung diverser Verfahrensschritte zur Auflage des Bebauungsplanes Nr. 45 „Welser Straße – Postgütelstraße“ und Berücksichtigung der schriftlich eingelangten Einwendungen, liegen keine Versagungsgründe vor. Die vorliegenden Stellungnahmen der Landesdienststellen sowie die Stellungnahme der ÖBB werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan Nr. 45 „Welser Straße – Postgütelstraße“ wird somit seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3. Aufträge

3.1. Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Das Projekt betreffend die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2020 wurde die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur weiteren Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Region Eferding beschlossen. Der Firma AKUN Lichttechnik GmbH wurde der Auftrag für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Abwicklung Vergabeverfahren, Prüfung und Auswertung der Angebote, Vergabevorschlag, usw. erteilt.



Inhalt der Ausschreibung war die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED bzw. der Austausch der noch vorhandenen Betonmaste, ausgenommen jener Lichtpunkte, die bereits im Zuge vorangegangener Projekte umgerüstet wurden bzw. die Lichtpunkte im Stadtzentrum, welche in später folgenden Projekten zu behandeln sind.

Am 10.02.2021 fand die Angebotseröffnung statt. Als Bestbieter ging die Fa. ELIN GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von € 399.598,80 inkl. 20 % USt. hervor. Das Vergabe-Leistungsverzeichnis liegt diesem Amtsvortrag bei (Beilage Nr. 2). Die Umstellung betrifft die Siedlungsbereiche Eferding Nord und Süd und umfasst insgesamt 314 Lichtpunkte, sowie den Austausch aller Betonmasten auf Alumasten.

Die Akun Lichttechnik GmbH, 4702 Wallern, bietet uns für dieses Projekt die Baubegleitung zum Preis von € 3.329,00 exkl. 20 % USt. laut beiliegendem Angebot Nr. 21-274 vom 25.02.2021 an (Beilage Nr. 3). In der Baubegleitung ist auch das Einleiten der weiteren Fördermaßnahmen, z.B. Energiesparverband, KIG Kommunalinvestitionsgesetz, Abnahme der Leistungen und Prüfung der Rechnungen enthalten. Da diese Firma bereits die öffentliche Ausschreibung durchgeführt hat, ist es zweckmäßig, auch die Baubegleitung von dieser Firma abwickeln zu lassen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf € 407.553,60 (inkl. 20 % USt) und gliedern sich wie folgt:

Kostenanteil für Ausschreibung durch die Firma AKUN Lichttechnik GmbH	€	3.960,00
Kosten Projektbegleitung durch die Firma AKUN Lichttechnik GmbH	€	3.994,80
Auftragsvergaben an die Firma ELIN GmbH	€	<u>399.598,80</u>
Gesamtkosten	€	407.553,60

Bei der Voranschlagserstellung für 2021 wurde von einer Umsetzung des Vorhabens in zwei oder mehreren Jahren ausgegangen. Daher sind im Voranschlag 2021 für dieses Projekt € 196.000,00 vorgesehen. Auf Basis der Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU ist die Stadtgemeinde Eferding im Bereich der Straßenbeleuchtung nicht förderfähig. Die Stadtgemeinde Eferding erhält daher grundsätzlich bei Vorhaben betreffend Straßenbeleuchtung nur eine Förderung des Energiesparverbandes und eine Umweltförderung des Bundes (KPC-Förderung).

Aufgrund der nun möglichen Mehrfachförderungen wäre die Umsetzung des gesamten Projekts im Jahr 2021 sinnvoll, da in diesem Fall weitere Fördermittel gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) und Oö. Gemeindepaket 2020 (Zl. IKD-2020-100901/27-Pr) zu lukrieren wären. Dies Möglichkeit besteht, da gemäß KIG 2020 seitens des Bundes eine Förderung von maximal 50 % der lt. Richtlinien des KIG 2020 förderbaren Investitionskosten zur Verfügung gestellt wird, um den Gemeinden Anreize zu geben, trotz der vorherrschenden COVID-19-Krise Investitionen zu tätigen. Das Land O.Ö. wiederum gewährt eine zusätzliche Förderung von 50 % des gemäß KIG 2020 zugesagten Förderbetrages in Form eines BZ-Sonderzuschusses.

Die förderbaren Kosten gemäß KIG 2020 im Bereich Straßenbeleuchtung umfassen die Gesamtkosten abzüglich der Kosten für den Austausch von Betonmaste durch Aluminiummaste sowie Kosten für Tiefbauarbeiten. Die Summe der förderfähigen Kosten wird durch Herrn Fritz Kampl (Firma AKUN Lichttechnik GesmbH) mit dem Betrag von € 331.969,20 ermittelt.

Die Aufstellung sämtlicher in Aussicht gestellter Förderungen zeigt folgendes Bild:



KIG 2020 (50 % der förderbaren Kosten)	€	165.984,60
BZ-Sonderzuschuss (50 % der Förderung KIG 2020)	€	82.992,00
Energiesparverband (zu erwarten lt. Firma AKUN)	€	80.000,00
Umweltförderung des Bundes (zu erwarten lt. Firma AKUN)	€	5.500,00
SUMME der Förderungen	€	334.476,60

Die Stadtgemeinde müsste zur gänzlichen Ausfinanzierung einen Betrag von € 73.077,00 beisteuern und hätte somit im heurigen Jahr bereits alle Siedlungsgebiete umgerüstet. Anzumerken ist, dass aus obig genannten Gründen im Voranschlag 2021 als Eigenmittelanteil nur ein Betrag in Höhe von € 19.600,00 berücksichtigt wurde. Der Gemeinderat müsste seine Zustimmung zur Erhöhung dieses Anteils erteilen, und die einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Kreditüberschreitungen aufgrund der Erweiterung des Vorhabens gemäß § 79 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. iVm. § 13 Oö. Gemeindehaushaltsordnung idgF. beschließen. Diese Abweichung ist beim ohnehin noch im Sommer zu erstellenden Nachtragsvoranschlag zu korrigieren. Mittel aus allgemeinen Haushaltsrücklagen sind ausreichend vorhanden.

Mit Schreiben GZ: IKD-2020-600325/6-Dx, vom 14.04.2021 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan (Beilage Nr. 4) übermittelt, welcher seitens des Gemeinderats zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Energiesparverband EPC	80.000	80.000
KPC Umweltförderung	5.500	5.500
Haushaltsrücklagen	73.077	73.077
BMF KIG 2020	165.985	165.985
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	82.992	82.992
Summe in Euro	407.554	407.554

Debatte:

StR Schenk möchte sich an dieser Stelle auch nochmal bei dem Leiter der Buchhaltung Andreas Hehenberger bedanken. Dieser hat in kürzester Zeit die Erstellung des Finanzierungsplans zu Stande gebracht. StR Schenk wäre es ein Anliegen, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zu genehmigen da die Straßenlaternen sehr hohe Lieferzeiten haben und dieses Projekt am Besten noch dieses Jahr umgesetzt werden soll. Weiters erklärt er, dass die neue Straßenbeleuchtung den Vorteil hat, dass die Kontrolle der Lampen wegfällt da eine 10 Jahres Garantie besteht und die neue Beleuchtung stromsparend ist.

GR Mag. Mair-Kastner drückt seine Anerkennung an StR Schenk aus, er bedankt sich für sein Engagement welches er seit Jahren in diesem Bereich mit sich bringt. Er ersucht daher ebenfalls den Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt zu beschließen um das Engagement von StR Schenk zu unterstützen.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Kostenerhöhung des Vorhabens, welches mit Ausgaben von € 196.000,00 veranschlagt wurde, auf € 407.553,60 (inkl. 20 % USt) wird genehmigt. Die einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Kreditüberschreitungen aufgrund der Erweiterung des Vorhabens Umrüstung Straßenbeleuchtung in Siedlungsbereichen auf LED werden gemäß § 79 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. iVm. § 13 Oö. Gemeindehaushaltsordnung idGF. genehmigt und beschlossen. Der erhöhte Eigenmittelanteil von € 73.077,00 in Form einer Rücklagenentnahme wird genehmigt und beschlossen. Die Änderungen der Werte sind im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2021 zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Vorhaben Umrüstung Straßenbeleuchtung in Siedlungsbereichen auf LED gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2020-600325/6-Dx, vom 14.04.2021 im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Energiesparverband EPC	80.000	80.000
KPC Umweltförderung	5.500	5.500
Haushaltsrücklagen	73.077	73.077
BMF KIG 2020	165.985	165.985
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	82.992	82.992
Summe in Euro	407.554	407.554

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen. Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Auftrag für die weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung wird an die Firma ELIN GmbH, Emil-Rathenau- Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 399.598,80 (inkl. 20 % USt) laut beiliegendem Vergabe-Leistungsverzeichnis vergeben (Beilage Nr. 5).

Der Auftrag für die Baubegleitung wird an die Firma Akun Lichttechnik GmbH, 4702 Wallern, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 3.994,80 (inkl. 20 % USt) laut beiliegendem Angebot Nr. 21-274 vom 25.02.2021 vergeben (Beilage Nr. 6).

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



4. Verträge

4.1. Vertrag mit Republik Österreich betreffend Bauwerk Dachsbergerbach

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Zur Herstellung der Durchgängigkeit und geringfügigen Verbesserung der Abflussverhältnisse am Dachsbergerbach im Bereich der Fa. Zanzerl, wurde seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen im Auftrag der Stadtgemeinde Eferding im Bereich der Grundstücke Parzellen Nr. 92/3, 92/4, 974/4 und 979/4 jeweils KG. Eferding, die bestehende Wehranlage entfernt und ein neues Bauwerk errichtet.

Ua. wurde für dieses Vorhaben, wie auch bisher, das Grundstück Parzelle Nr. 979/4 (Dachsbergerbach) welches im Eigentum der Republik Österreich, öffentliches Wassergut, steht, in Anspruch genommen. Die restlichen angeführten Grundstücke stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding.

Für die Inanspruchnahme des Grundstückes Parzelle Nr. 979/4, KG. Eferding ist seitens der Stadtgemeinde Eferding mit der Republik Österreich eine entsprechende Vereinbarung über die Nutzung dieses Grundstückes abzuschließen.

Eine entsprechende Vertragsurkunde samt Ausführungsplan liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Notwendigkeit einer Grundinanspruchnahme, Grundstück Parzelle Nr. 979/4, KG. Eferding, im Eigentum der Republik Österreich, zur Herstellung der Durchgängigkeit und geringfügigen Verbesserung der Abflussverhältnisse am Dachsbergerbach im Bereich der Fa. Zanzerl zur Kenntnis.

Die diesbezüglich vorliegende Vertragsurkunde, samt Ausführungsplan, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 7)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



4.2. Verlängerung Pachtvertrag Parkfläche Erlebnisbad

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Durch den Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Rudolf Huemer im Jahr 1993 konnte die Stadtgemeinde Eferding den Besuchern des Erlebnisbades auf dem Grundstück Parzelle Nr. 190, KG. Eferding und auf einer Teilfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 130 KG Oberschaden eine Parkmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Dieses Bestandsverhältnis ist per 31.12.2020 ausgelaufen.

Die Rechtsnachfolger bzw. jetzigen Eigentümer, Ehegatten Gertraud und Friedrich Huemer, Wörth 10, 4070 Popping sind bereit, der Stadtgemeinde Eferding diese Flächen mit einem Gesamtausmaß von 2.000 Quadratmeter weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend per 01.01.2021 und wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Dieses verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern seitens der Vertragspartner keine Kündigung erfolgt.

Der Pachtzins beträgt jährlich netto € 3.000,00 und ist indexgesichert mit einer 5%igen Schwellklausel.

Ein Pachtvertrag wurde ausgearbeitet und liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Um den Besuchern des Erlebnisbades weiterhin unmittelbar neben dem Erlebnisbad eine Parkmöglichkeit anbieten zu können, pachtet die Stadtgemeinde Eferding das Grundstück Parzelle Nr. 190, KG. Eferding, und eine Teilfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 130, KG. Oberschaden, mit einer Gesamtfläche von 2.000 Quadratmeter zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von netto € 3.000,00 (indexgesichert), von den Ehegatten Huemer, Wörth 10, 4070 Popping.

Der vorliegende Pachtvertrag samt Plan wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 8)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP

Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP



Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ

Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Ja	OLE

GR Roland Schenk verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 4.3 Löschung hinsichtlich Vor/Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Eferding und 5.1 Kindergarten Schiferplatz und Ludlgasse – Elternbeitragsordnung Indexanpassung für das AJ 2021/2022 nicht anwesend.

4.3. Löschung hinsichtlich Vor/Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Eferding vom 16.12.1993 hat die Stadtgemeinde Eferding den Verkauf von Grundbauparzellen im Bereich „Kupfernagl“ im Auftrag der damaligen Besitzer, Maximilian und Hermine Pühringer, vermittelt.

Weiters wurde eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren beschlossen, sowie ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Eferding, sollte innerhalb der genannten Frist mit einem Bau nicht begonnen werden.

In der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Eferding vom 12.12.1996 wurde das Wiederkaufsrecht für das Grundstück EZ 1190, Parz. 762/18, KG Eferding beschlossen. Käufer dieser Parzelle Nr. 762/18, EZ 1190, waren die Ehegatten Hans Peter und Andrea FREUND.

Diese haben das genannte Grundstück vertragsgemäß bebaut, den Vertrag daher entsprechend erfüllt und bitten nun um Zustimmung zur Löschung dieses Grundbucheintrages.

Vertreten werden die Ehegatten FREUND durch Herrn Dr. Walter Dobler, Notariat Dr. Dobler, Bäcker-gasse 2, 4070 Eferding.

Eine entsprechende Löschungserklärung wurde vom Notariat Dr. Dobler verfasst und liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor. Alle Kosten, Steuern und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Mit Kaufvertrag vom 07.08.1968 wurde der Stadtgemeinde Eferding an der Liegenschaft EZ 518, 945/5, KG Hörstorf, Stifterstraße 69, 4070 Fraham, ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Die Eigentümerin, Frau Anna Landauer, ist im vorigen Jahr verstorben und der testamentarische Erbe, Herr Leopold Huemer, bittet nun um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes. Wie im Kaufvertrag vom 07.08.1968 begründet, wurde ein Wohnhaus auf dem Grundstück errichtet und somit beide Rechte obsolet.



Vertreten wird Herr Leopold Huemer durch Rechtsanwalt Mag. Gerald Otto Gottsbachner, Stadtplatz 6, 4070 Eferding.

Eine entsprechende Löschungserklärung wurde durch Rechtsanwalt Mag. Gottsbachner verfasst und liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor. Alle Kosten, Steuern und Gebühren sind vom Erben zu tragen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt zur Kenntnis, dass die Grundeigentümer

- Freund Hans Peter und Andrea, EZ 1190, Parz. Nr. 762/18, KG Eferding und
- Anna Landauer (verstorben), EZ 518, Parz. 945/5, KG Hörstorf

das erworbene Grundstück vertragsgemäß bebaut haben und stimmt daher

- der Löschung des grundbücherlich einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechtes (EZ 518) und
- der Löschung des grundbücherlich einverleibten Wiederkaufsrechtes (EZ 1190) zu.

Diesbezügliche Kosten, Steuern und Gebühren sind von den Käufern bzw. dem Erben zu tragen.

Die vorliegenden Löschungserklärungen werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beiliegend beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 9)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.4. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding – Energie AG Oberösterreich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Mair, abgesetzt.



GR Ing. Klaus Weiß verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

5. Verordnung - Richtlinien

5.1. Kindergarten Schiferplatz und Ludlgasse - Elternbeitragsordnung Indexanpassung für das AJ 2021/2022

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Erlass, BD-2019-400448/9, vom 5. März 2021, hat die Bildungsdirektion Oö. mitgeteilt, dass eine Indexanpassung der Elternbeitragsordnung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen (§§ 4 und 5), beim Elternbeitrag (§ 12) sowie beim Materialbeitrag (§13) laut § 7 Oö Elternbeitragsordnung 2018 für das nächstfolgende Arbeitsjahr 2021/2022 durchzuführen ist. Der Essensbeitrag ist ebenfalls davon betroffen.

Aufgrund der Berechnung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria ergibt sich eine Steigerung von 1,4% (siehe beiliegende Elternbeitragsverordnung und beigefügtes Schreiben).

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge aufzurunden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Erlass der Bildungsdirektion Oö, BD-2019-400448/9, vom 5. März 2021, wird der Index der Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz um 1,4% folglich der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2015 bei den Mindest- und Höchstbeiträgen, beim Elternbeitrag sowie beim den Materialbeitrag angepasst. Beim Essensbeitrag wird ebenfalls eine Indexanpassung durchgeführt.

Die beiliegende Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 10)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP

Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Abwesend	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Abwesend	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ



Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne

Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE
---------------------------------	------	-----

GR Roland Schenk und GR Ing. Klaus Weiß betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

5.2. Hort Eferding und Krabbelstube Eferding - Indexanpassung der Tarifordnungen - Kenntnisnahme

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde betreibt als Rechtsträger die Krabbelstube Eferding und den Hort Eferding im Auftrag der Stadtgemeinde Eferding.

Gemäß Erlass, BD-2019-400448/9, vom 5. März 2021, hat die Bildungsdirektion Oö mitgeteilt, dass eine Indexanpassung der Elternbeitragsverordnungen bei den Mindest- und Höchstbeiträgen gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie der Materialbeitrag gemäß §13 für das nächstfolgende Arbeitsjahr 2021/2022 durchzuführen ist.

Aufgrund der Berechnung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 1,4%. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge aufzurunden. Die Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde hat nun aktualisierte Tarifordnungen vorgelegt und werden nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht.

Jeweils eine Abschrift der Hort-Tarifordnung (Beilage Nr. 11) und der Krabbelstuben-Tarifordnung (Beilage Nr. 12) wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Indexanpassung i. H. v. 1,4 % bei den beiliegenden Tarifordnungen der Krabbelstube Eferding und des Hort Eferding, gemäß Erlass der Bildungsdirektion Oö, BD-2019-400448/9 vom 5. März 2021, zur Kenntnis.

Jeweils eine Abschrift der Hort-Tarifordnung (Beilage Nr. 13) und der Krabbelstuben-Tarifordnung (Beilage Nr. 14) wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.



Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

6. Anträge der Grünen Fraktion

6.1. Resolutionsantrag Asylverfahren

Die Grünen Fraktion hat mit Schreiben vom 15.03.2021 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt und GR Mag. Mair-Kastner berichtet darüber wie folgt:

Am 28. Jänner wurden Schülerinnen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben.

Alle Betroffenen hatten ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, sprachen Deutsch auf Muttersprachen-Niveau und hatten kaum mehr Beziehungen zu ihren vermeintlichen Herkunftsstaaten. Sie stellten teilweise mehrere Asylanträge, die allesamt abgelehnt wurden. In den Fällen von zwei Armenierinnen aus Wien wurden noch im Mai 2020 Anträge auf humanitäres Bleiberecht (§ 55 AsylG) gestellt, die jedoch vom BFA nicht bearbeitet wurden.

Wie sehr die Familien in Österreich verwurzelt und Teil unserer Gesellschaft waren, zeigten die großen Protestaktionen in den sozialen Medien und vor Ort unmittelbar vor der Abschiebung. An der Kundgebung vor dem Abschiebezentrums für Familien in Wien-Simmering nahmen ca. 160 Personen teil; darunter waren auch politische Vertretungen der Grünen, der NEOS und der SPÖ. Am selben Tag äußerten sich nicht nur zahlreiche politische Personen der Grünen, der NEOS und der SPÖ, sondern auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu den Fällen. In einer Videobotschaft hielt er fest: „Ich kann und will nicht glauben, dass wir in einem Land leben, wo dies in dieser Form wirklich notwendig ist.“ Er habe in dieser Frage zwar keine formale Zuständigkeit, aber eine klare Haltung und führte aus: „Wir müssen einen Weg des menschlichen, respektvollen Umganges miteinander finden. Gerade, wenn Kinder die Hauptleidtragenden sind. Geben wir dem Wohl von Kindern und Jugendlichen Vorrang.“

Das Innenministerium begründete die Abschiebung der Familien, indem es auf höchstgerichtliche Entscheidungen und das Gebot der Rechtsstaatlichkeit verwies („Politik müsse dem Recht folgen“). In allen Entscheidungen sei auch eine Prüfung des Kindeswohls vorgenommen worden. Zuständige Anwälte hielten dem entgegen, dass die Kinderrechte und das Wohl des Kindes nicht ausreichend berücksichtigt worden waren.

Genau in diesem Punkt besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und die Vollziehung. Denn die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher



und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern); im Kriterienkatalog zur Beurteilung des Privat- und Familienlebens, der in Fällen des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG heranzuziehen ist, ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet. Auch in der Rechtsprechung des EGMR und der österreichischen Höchstgerichte zu Art. 8 EMRK wurde der Vorrang des Kindeswohls bislang wenig beachtet.

Dasselbe gilt jedoch schon für das gesamte Asylverfahren, das der Prüfung des humanitären Bleiberechts meist vorangeht. Auch hier wird das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt. Konkreter Handlungsbedarf besteht auch angesichts einer aktuellen Entscheidung des EuGH. In seinem Urteil vom 14.1.2021 hielt der EuGH im Fall einer drohenden Rückführung eines unbegleiteten Asylsuchenden in sein Herkunftsland nämlich fest, dass das Kindeswohl in allen Stadien des Verfahrens vorrangig berücksichtigt und umfassend geprüft werden muss. Der Gerichtshof verwies auf die entsprechende Verpflichtung aus Art. 24 der EU Grundrechte-Charta („Rechte des Kindes“). Die Schlüsse des EuGH sind auch auf das Asylverfahren anzuwenden und gelten für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie im Familienverbund oder allein geflüchtet sind.

Dieses Urteil soll nun ein weiterer Anlass sein, die österreichische Gesetzgebung und Vollziehung im Hinblick auf die Beachtung des Kindeswohls im Asylverfahren und bei der Gewährung von humanitärem Bleiberecht zu verbessern.

Zudem ist dringend eine Reform des humanitären Bleiberechts (§§55 und 56 AsylG) geboten, indem in diesen Verfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden. In diesen Verfahren werden vorwiegend menschliche Gesichtspunkte geprüft, wie die Integration der Betroffenen, wie lange sie in Österreich leben, ob sie in die Schule gehen, wie sie in der Gesellschaft vernetzt sind und wie sie sich beruflich und ehrenamtlich engagieren.

All das kann von Behörden und privaten Stellen, die möglichst nahe an den Betroffenen sind, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden, wie die bewährte Praxis bis 2014 und die enge Kooperation zwischen den Landeshauptleuten, Bürgermeister*innen und privaten Organisationen gezeigt hat. Bis zum Jahr 2014 entschieden die Landeshauptleute (mit Zustimmung des BM I) über die Gewährung des humanitären Bleiberechts an das Innenministerium und somit das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übergegangen ist, kam es zu zahlreichen Fällen, in denen menschliche Aspekte zu wenig beachtet wurden.

Die Gewährung des humanitären Bleiberechts in Härtefällen unter Einbringung von Härtefallkommissionen in den Ländern kann sich besser an den Lebensrealitäten und dem Umfeld der Betroffenen orientieren und die relevanten Umstände in ihre Entscheidung miteinfließen lassen. So sollen Härtefälle, wie die oben beschriebenen in Zukunft vermieden werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hinterfragt warum sich hier an die Landesregierung und nicht an die Bundesregierung gewandt wird. Da man so nicht wissen würde, ob derjenige der den Auftrag von der Stadtgemeinde bekommt, diesen auch dann so erledigt wie es von der Stadtgemeinde erwartet wird.

Vbgm Mag.^a Kepplinger hätte es sinnvoller gefunden, einen Antrag zu stellen, dass die Landesregierung wieder zur zuständigen Anlaufstelle wird und nicht mehr die Bundesregierung. Sie ist der Meinung, dass sich die Grüne Fraktion an ihre Fraktionsvertreter in der aktuellen Bundesregierung wenden sollten, damit diese Einfluss auf deren Regierungspartner nehmen können. Vbgm Mag.^a Kepplinger betont, dass sie dieses Thema sehr wichtig finden würde, sie aber mit dem Antrag nichts anfangen könne.



GR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass es darum gehen würde, dass Härtefallkommissionen wieder in Zuständigkeit des Landes begründet werden und daher ist auch der Antrag an das Land formuliert. Dieser Antrag ist schon in mehreren Gemeinden und aus mehreren Bundesländern beschlossen worden und nun soll dieses Anliegen auch seitens der Stadtgemeinde Eferding unterstützt werden. GR Mag. Mair-Kastner bittet den Gemeinderat um dessen Zustimmung.

Auch StR Melchart ist der Ansicht, dass die Eferdinger Grünen Fraktion sich zuerst mit deren Fraktionsvertretern in der Bundesregierung austauschen sollte. Generell hält StR Melchart nicht besonders viel von Resolutionen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Die Landesregierung von OÖ wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene im Jänner 2021 in Zukunft vermieden werden können.
2. Darüber hinaus die Landesregierung OÖ aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Enthaltung	ÖVP
Egolf Richter	Enthaltung	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uттenthaller	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Enthaltung	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Enthaltung	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE



7. Allfälliges

7.1. Austausch Öl Einsatzfahrzeug - FF Eferding

Bgm Mair berichtet über das eingelangte Schreiben der FF Eferding in welchem die Stadtgemeinde Eferding darüber informiert wird, dass in der Verbandssitzung des Landesfeuerwehrkommandos, der Austausch des Öl Einsatzfahrzeuges beschlossen wurde und der Austausch 2022 vollzogen wird. Da es sich bei dem neuen Öl Einsatzfahrzeug um einen LKW mit Ladebordwand handelt, wird die FF Eferding somit auch in einem Logistikstützpunkt erweitert.

7.2. Sanierung Mittergraben

GR Mag. Mair-Kastner bedankt sich für die gelungene Sanierung des Mittergraben-Weges und der Sitzmöglichkeiten.

7.3. Einbringung der Klage gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG

Bgm Mair berichtet, dass wie in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2021 beschlossen, nun die Klage gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG gerichtsanhängig ist.

7.4. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.03.2021 werden folgende Einwendungen erhoben:

GR Kirsten Lüzlbauer verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über die Korrekturen der Verhandlungsschrift nicht anwesend.

Bgm Mair berichtet, dass in der Verhandlungsschrift der GR Sitzung vom 11.03.2021, das namentliche Abstimmungsergebnis der Tagesordnungspunkte **3.4 Prüfbericht der BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020 bis 2024 der Stadtgemeinde Eferding** und **3.5 Prüfungsbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2021 und Mittelfristigen Ergebnis und Finanzplan 2021 bis 2025 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG** irrtümlich falsch protokolliert wurde.

Bei den genannten TOP's wurden Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, GR E Josef Hellmayr und GR Roland Schenk mit Abstimmung „Ja“ protokolliert. Dies wurde korrigiert, da sich die genannten Mandatäre zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal befanden.

Das namentliche Abstimmungsergebnis des Tagesordnungspunktes 3.4 soll daher wie folgt in der Verhandlungsschrift vom 11.03 2021 abgeändert werden:

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
--------------	----	-----

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
--------------------	----	-----



Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Abwesend	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

*

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

Das namentliche Abstimmungsergebnis des Tagesordnungspunktes 3.5 soll daher wie folgt in der Verhandlungsschrift vom 11.03 2021 abgeändert werden:

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler	Abwesend	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

*

Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Abwesend	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

*

Bgm Mair stellt daher den Antrag, das Protokoll abzuändern und lässt darüber wie folgt abstimmen:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Weiters wurde von GR Mayr-Pranzeneder Einspruch gegen seine Wortmeldung bei Tagesordnungspunkt **5.1 Auftragsvergabe Detailplanungen und Vorbereitung wasserrechtliche Bewilligungsunterlagen - "Freizeitfläche Alte Aschach"** erhoben.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass seine Aussage bei der Protokollierung falsch interpretiert wurde und er nicht gesagt hätte, dass der UFC Eferding ohnehin absteigen würde. Er möchte richtigstellen,



dass seine Wortmeldung lautete, dass sich der UFC Eferding, sollte dieser nochmal absteigen, in der abstiegssicheren Liga, befinden würde.

Die Wortmeldung von GR Mayr-Pranzeneder zum Tagesordnungspunkt 5.1 soll daher wie folgt in der Verhandlungsschrift vom 11.03 2021 abgeändert werden:

*GR Mayr-Pranzeneder möchte abschließend betonen, dass er Qualität vor Geschwindigkeit priorisiert und die jüngere Bevölkerung in dieses Projekt miteingebunden werden soll, da er der Meinung ist, diese so mehr für die Politik begeistern zu können. * Seiner Ansicht nach wird sich der UFC Eferding aber ohnehin, sollte dieser nochmal absteigen, in der abstiegssicheren Liga, befinden* und daher werden erst recht dort keine Parkplätze für den UFC Eferding gebraucht werden.*

Bgm Mair stellt daher den Antrag, das Protokoll abzuändern und lässt über diesen Einspruch wie folgt abstimmen:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

8. Dringlichkeitsanträge

8.1. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Priorität 4 - Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 mit TOP 2.11 die Prioritätenreihung der Projekte neu beschlossen. Dabei wurde das Vorhaben Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22 mit Priorität 4 eingereiht.

Nach erfolgter Überprüfung der Einreichplanung seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde der Kostenrahmen von € 106.320 (inkl. 20 % USt) genehmigt.

Geändert hat sich gegenüber der veranschlagten Finanzierung die Höhe der Bedarfszuweisung-Sonderfinanzierung (BZ-Sonderfinanzierung) von 35 % auf 37 % der förderbaren Gesamtkosten. Dies ist damit zu begründen, dass für die Ermittlung der Förderquote das Datum des BZ-Antrages ausschlaggebend ist. Da dieser im heurigen Jahr gestellt wurde, und die Förderquote der Stadtgemeinde Eferding von 2020 auf 2021 um 2 % gestiegen ist, wird dies auch bei der Berechnung der Fördermittel berücksichtigt. Demnach erhöhen sich die zu erwartenden Bedarfszuweisungsmittel von € 37.200 auf € 39.300. Die notwendige Entnahme von Haushaltsrücklagen reduziert daher dementsprechend.

Mit Schreiben GZ: IKD-2020-124170/19-PJ, hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher BZ-Mittel im Ausmaß von 37 % vorsieht, und nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist:



Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	67.020	67.020
BZ - Sonderfinanzierung	39.300	39.300
Summe in Euro	106.320	106.320

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Vorhaben Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22 gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2020-124170/19-PJ, im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	67.020	67.020
BZ - Sonderfinanzierung	39.300	39.300
Summe in Euro	106.320	106.320

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Roland Schenk	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 15.04.2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder